

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2447
des Abgeordneten Gregor Beyer
Fraktion der FDP
Drucksache 5/6124

Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014, Einzelplan 10, hier: Kapitel 10 010, Titel 422 10 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2447 vom 09.10.2012:

Vorbemerkung:

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz plant für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 für die Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter Ausgaben von 5.830.600 Euro bzw. 5.750.900 Euro. Im Haushaltsjahr 2011 betrug der Mittelabfluss 6.946.977 Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren im laufenden Haushaltsjahr die Abflüsse in diesem Titel bis zum Stichtag 30.09.2012?
2. Auf welcher Grundlage erfolgten die Finanzplanungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch waren im laufenden Haushaltsjahr die Abflüsse in diesem Titel bis zum Stichtag 30.09.2012?

zu Frage 1:

Der Ausgabenstand des Kap. 10 010 Titel 422 10 betrug zum 31.09.2012 insgesamt 5.510.780 Euro.

Frage 2:

Auf welcher Grundlage erfolgten die Finanzplanungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014?

zu Frage 2:

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2014 erfolgt auf der Grundlage der Eckwerte des Ministeriums der Finanzen für das Personalbudget des Einzelplans 10. Gemäß den Regelungen des § 5 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes umfasst das Personalbudget alle Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Gruppen 432 und 453. Innerhalb des Personalbudgets sind alle veranschlagten Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Planung des Titels 422 10 im Kapitel 10 010 wie auch der einzelnen Ansätze im Einzelplan 10 unterliegt einer Gesamtbetrachtung, die sich aus der Eckwertbemessung für den Einzelplan, dem Stellenbestand einschl. des Anteils nicht ausfinanzierter kw-Stellen und anderen Faktoren ergibt.